



## Interne Regelung der Sektion Eiskunstlauf

(August 2020)

### VORWORT

Der **WSV Brixen** – Sektion Eiskunstlauf - ist ein Amateur- und gemeinnütziger Sportverein. Seine Wettbewerbs- und Amateurtätigkeit hat sportliche, erzieherische und soziale Zwecke.

Die Mitgliedsbeiträge und jede andere kostenpflichtige Dienstleistung dienen ausschließlich der Finanzierung von Initiativen und zur Deckung der Kosten, die dem Verein bei der Erreichung seiner satzungsmäßigen Ziele entstehen, stellen jedoch keine Gewinnquelle für den Verein dar.

Der Verein ist dem Italienischen Eissportverband (FISG) angeschlossen und verpflichtet sich, seine Mitglieder zur Einhaltung der Regeln der FISG, CONI und CIP zu befolgen. (Verbandsstatut und „Regolamento Affiliazione e Tesseramento“ sind auf der Website des Verbandes veröffentlicht!)

Jeder **Athlet** ist eingeladen, mit Leidenschaft und gutem Willen am Eiskunstlaufen teilzunehmen, ohne zu vergessen, dass Sport in erster Linie ein Spiel ist. Er soll, sein Bestes zu geben, um den sportlichen Erfolg zu fördern. Jeder Athlet soll, das Eiskunstlaufen mit Engagement ausüben, im Training und im Wettkampf Ernsthaftigkeit und Fairness zeigen, mit dem Bewusstsein, dass er den Verein und seine Teamkollegen vertritt.

Die **Eltern** sind eingeladen, dem Athleten zu helfen, die richtige Motivation für das Eiskunstlaufen, sowohl im Wettkampf als auch im Amateursport, zu finden. Er soll nicht seine Ambitionen im Kind verfolgen und in jeder Situation ein Vorbild mit korrektem Verhalten sein. Die Eltern sollen sich bewusst sein, dass Sport ein Spiel ist, aber nicht nur. Insbesondere bei Anfängern- und Wettkampfanwärtern ist die Zusammenarbeit mit den Eltern von grundlegender Bedeutung, um den Kindern die Beständigkeit und das Engagement in der Ausbildung zu vermitteln und die Übertragung der positiven Werte des Sports zu ermöglichen. In diesem Sinne müssen die Eltern besonders darauf achten, die Einstellungen ihrer Kinder und die Entscheidungen der Trainer und des Vorstands zu respektieren.

Sportler und Eltern sollen die Entscheidungen des Vorstandes respektieren und jederzeit eine verantwortungsbewusste und würdige Haltung einnehmen.

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars akzeptiert und verpflichtet sich das Mitglied oder der Elternteil des Kindes, diese Vorschriften einzuhalten.

1. Die Tesserierung FISG schafft eine Verbindung zum Verein. Für den Tesserierten besteht die Verpflichtung, die gewählte Disziplin ausschließlich im Interesse des Vereins auszuüben und es ist ihm untersagt die Sportart mit einem anderen Verein ohne schriftliche Zustimmung des Vereinsvorstandes auszuüben. Anträge min. 2 Wochen vorher dem Vorstand vorlegen. (siehe Art. 30 des FISG-Beitritts- und Mitgliedschaftsreglung „Regolamento Affiliazione e Tesseramento“)
2. Kinder ab 4 Jahren sind in der Eislauf-Schule zugelassen.
3. Mitglieder, Kursteilnehmer und Athleten verpflichten sich für die gesamte Dauer der Sportsaison (01.07. - 30.06.). Ein Rücktritt berechtigt daher nicht zu einem Antrag auf Rückerstattung der gezahlten Gebühr. Die Mitgliedschaft, auch für Versicherungszwecke, gilt ab dem 1. Juli der laufenden Saison. (siehe Art. 2 des FISG-Beitritts- und Mitgliedschaftsreglung „Regolamento Affiliazione e Tesseramento“)
4. Für diejenigen, die keine Wettkampftätigkeiten ausüben, muss dem Anmeldeformular ein ärztliches Attest beigefügt werden, aus dem hervorgeht, dass sie körperlich fit sind, um nicht wettbewerbsfähige

Sportarten auszuüben. Für Leistungssportler muss dem Anmeldeformular eine ärztliche und sportliche Bescheinigung beigelegt werden. Der Verein behält sich das Recht vor, den Athleten bei jeder Aktivität zu stoppen, wenn kein Zertifikat über die sportliche Fitness vorliegt (siehe Art. 6 der des FISG-Beitritts- und Mitgliedschaftsreglung „Regolamento Affiliazione e Tesseramento“).

5. Die Raten sind innerhalb der vorgeschriebenen Zahlungsfrist zu zahlen. Im Falle einer Nichtzahlung ist der Verein berechtigt, den Athleten bis zum Zahlungseingang vom Kurs oder Training auszuschließen. Ein Austritt ist mit einer 1-monatigen Vorankündigung mitzuteilen, jedoch mit der Verpflichtung, die gesamte Monatsraten zu zahlen.

Die Wettkampf- und Wettkampfbegleitungsgebühren sind fristgerecht zu bezahlen. Im Falle einer Nichtzahlung schließt der Verein den Athleten vom geplanten Wettbewerb aus.

6. Im Falle von Abwesenheiten erstattet der Verein keine Rückkosten, mit Ausnahme von Krankheiten mit Dauer von über drei Wochen, welche anhand eines ärztlichen Zeugnisses bestätigt werden müssen. Im Falle einer Abwesenheit soll der Trainer im Vorfeld über SMS/WHATSAPP benachrichtigt werden. Athleten müssen pünktlich sein und die Start- und Endzeiten ihres Trainings einhalten. Die Athleten sollten 10 Minuten vor Beginn der Trainingseinheit anwesend sein.

7. Der Verein verpflichtet sich nicht, Trainingsausfälle nachzuholen, die nicht vom Verein verschuldet sind. Es wird keine finanzielle Rückerstattung geleistet. Der Verein wird sich bemühen, bei Nichtverfügbarkeit der Eisfläche, in anderen Eishallen ein Ersatztraining zu organisieren, garantiert jedoch nicht die gleichen Stunden.

8. Familienmitgliedern und Begleitern von Athleten ist es untersagt, sich während des Trainings in der Trainingszone und insbesondere am Rand der Eisfläche aufzuhalten. Es ist verboten Fotos und Videos während des Training ohne Genehmigung des Vorstandes auszunehmen!

9. Alle technischen Entscheidungen (Einteilung der Gruppen, Trainingsprogramme - und Zeiten, Nominierungen der Wettbewerbe, Kategoriewechsel usw. ) werden unter vollständiger Diskretion des Trainerteams getroffen.

Um die besten Ergebnisse zu erzielen und individuelle Fähigkeiten entwickeln zu können, teilen die Trainer die Athleten entsprechend ihrer Fähigkeiten in verschiedene Gruppen ein. Es unterliegt den Trainern, zu Beginn der Saison die Zusammensetzung der verschiedenen Gruppen, entsprechend der technischen Vorbereitung der einzelnen Athleten und der Sorgfalt und Konstanz im Training vorzuschlagen. Der Vorstand bestätigt in Absprache mit den Eltern die Einteilungen. Änderungen können auch im Laufe der Saison erfolgen. Die Trainer können auch von anderen ausgewählten Trainern des Vereins unterstützt werden. Die Trainer sind auf technischer Ebene allein verantwortlich und haben das Recht, nach eigenem Ermessen alle pädagogischen Maßnahmen zu ergreifen, die sie sowohl während des Trainings als auch bei der Vorbereitung auf Wettkämpfe für angemessen halten. Es liegt im Ermessen des Trainers, je nach Fähigkeit des Athleten, an welchen Wettbewerben der Athlet teilnehmen wird. Zu Beginn der Saison wird ein vom Trainer festgelegter Wettkampfkalender bekannt gegeben.

10. Die Trainingszeiten folgen einem festgelegten Kalender, der den Eltern per SMS mitgeteilt und auf der Website des Vereins veröffentlicht wird. Die Zeiten können sich ändern und werden in jedem Fall rechtzeitig bekannt gegeben

- 11 Nur bei vollständiger Nutzung der gesamten gebuchten Trainingseinheiten der Gruppe, ist es möglich Privatstunden mit einem Trainer des Vereins zu buchen. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über den Vorstand

Privat- und Choreografiestunden bei anderen Vereinen/Trainern und die Teilnahme an Stages, die nicht vom WSV organisiert werden, müssen mit dem Trainer abgestimmt werden und schriftlich beantragt und vom Vorstand genehmigt werden (Art. 30.1 Regolamento tesseramento FISG). Die Vorbereitung der Wettbewerbschoreographie und die Auswahl der Musik erfolgt in Absprache mit dem Trainer der Gruppe, in der der Athlet eingeteilt ist. Das Trockentraining, welches für jede Gruppe von Athleten angemessen und zu geeigneten Zeiten angeboten wird, ist ein Bestandteil des Trainings. Die Athleten verpflichten sich an diesem bestmöglich, und ernsthaft teilzunehmen.

- 12 Jeder Athlet muss über die für die Aktivität geeignete Kleidung verfügen (Hose, Leggings, T-Shirt, Sweatshirt, Trainingsanzug, bequeme Kleidung). Eine perfekte Pflege der Schlittschuhe wird empfohlen. Der Verein steht für diesbezüglich Auskünfte zur Verfügung.

Die Haare müssen gebunden werden. Es wird empfohlen, Uhren und Schmuck nicht zu verwenden, um Verletzungen zu vermeiden. Es ist verboten, während des Unterrichts Kaugummi, Süßigkeiten und Softdrinks zu konsumieren. Es ist verboten, Wertsachen in die Halle zu bringen, der Verein lehnt jede Verantwortung für Schäden und Diebstahl ab.

Jeder Athlet ist verpflichtet, bei offiziellen Veranstaltungen (Wettkämpfe, Training in anderen Hallen), bei welche sie den Verein vertreten, die Vereinsjacke zu tragen.

- 13 Es ist nicht erlaubt, dass Athleten das Training ohne die Erlaubnis des Trainers verlassen. Dies muss bei Bedarf mitgeteilt werden und der Trainer berechtigt bei Möglichkeit das Verlassen des Trainings.

Die Trainer sind NICHT für die Athleten nach dem Training verantwortlich.

- 14 Während des Trainings müssen sich die Athleten sportlich korrekt verhalten und sich mit Engagement und Ernsthaftigkeit einsetzen. Vor und nach dem Training muss sowohl am Rand der Eisfläche, als auch in den Umkleieräumen ein angemessenes Verhalten gewahrt werden, um die laufenden Trainingseinheiten nicht zu stören.

Der Vorstand und die Trainer behalten sich das Recht vor, einen Kursteilnehmer oder einen Athleten wegen schwerwiegender Disziplinarvergehen oder unangemessenem Verhalten für eine oder mehrere Trainingsstunden zu suspendieren.

#### 15 **MOBBING und ZYBERMOBBING**

- Freundschaft ist ein grundlegendes Prinzip unseres Vereins, deshalb müssen wir unbedingt jede Art von „schlechten Scherzen“ und Schikanen vermeiden, die zu persönlichen Beleidigungen führen könnten
- diese beziehen sich auf jede Art von rassistischer, ethnischer und religiöser Diskriminierung

**MOBBING WIRD VOM VEREIN, BISHIN ZUR ENDGÜLTIGEN AUSWEISUNG DES MITGLIEDS/DER MITGLIEDER, BESTRAFT**

Um Situationen dieser Art so weit wie möglich einzuschränken, wendet der Verein in Bezug auf minderjährige Mitglieder die folgenden zusätzlichen Bestimmungen an

- Minderjährigen Mitgliedern ist es untersagt, ihre Mobiltelefone und andere elektronische Geräte während der Aktivitäten auf und außerhalb des Eis für Foto-, Video- und Audioaufnahmen zu benutzen
- In Umkleieräumen darf keines der oben erwähnten Gerätetypen verwendet werden
- in dringenden Fällen und/oder bei Kommunikationsbedarf zwischen Mitgliedern und Familien kann unter der Aufsicht eines Mitarbeiters (Trainer/in und/oder Vorstandmitglieds) dem Bedarf nachgekommen werden
- Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt ein Disziplinarvergehen dar, gegen das der Verein angemessene Sanktionen verhängen wird ( z.B. die vorgenannten Geräte werden vom Personal (Trainer und/oder

- Vorstand) während der gesamten Dauer der Aktivität zurückbehalten und erst nach Beendigung der Aktivität des Minderjährigen zurückgegeben
- Eltern sind für die Handlungen ihrer Kinder verantwortlich, wenn sie sich selbst, anderen Mitgliedern oder dem Verein Schaden zufügen.

16 Anregungen und Wünsche seitens der Eltern sind stets willkommen und sollten bitte per Mail an die Adresse des WSV Brixen Eiskunstlauf [info@wsvbrixen-eiskunstlauf.it](mailto:info@wsvbrixen-eiskunstlauf.it) geschickt werden.

Unsere Website [www.wsvbrixen-eiskunstlauf.it](http://www.wsvbrixen-eiskunstlauf.it) ist ebenfalls verfügbar und Sie können dort Informationen, Termine, Fotos und alles andere über die Tätigkeit unseres Vereins finden.

Wir hoffen, dass diese Interne Regelungen, hilfreich und zielführend sind und von allen positiv aufgenommen werden, um Unannehmlichkeiten und Spannungen zwischen Trainern, Eltern, Athleten und dem Vorstand selbst, zu vermeiden.

Der Vorstand des WSV Brixen / Sektion Eiskunstlauf